

**BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT****Bundeswirtschaftskammer**Bundeswirtschaftskammer A-1045 Wien
Postfach 106*Dr. Kojak*

An das

Präsidium des Nationalrates

Parlament,

1017 W i e n

Datum: 16. SEP. 1985

Verteilt: 19. 9. 85 Kgenz

Ihre Zahl/Nachricht vom

Unsere Zahl/Sachbearbeiter
Präs 33-2/85/Dr. Ru/My
Dr. Johannes Rudda(0222) 65 05 Datum
4394 DW 16.9.1985Betreff Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird (5. Novelle zum FSVG).

Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft beehrt sich, in der Anlage 25 Stück ihrer zum obzitierten Gesetzentwurf an das Bundesministerium für soziale Verwaltung abgegebenen Stellungnahme zur gefälligen Kenntnisnahme zu übermitteln.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Der Generalsekretär:

Beilagen*Dr. Kojak*



BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer A-1045 Wien
Postfach 106

An das

Bundesministerium für soziale
Verwaltung

Stubenring 1,
1010 W i e n

Ihre Zahl/Nachricht vom
Zl. 20.586/1-1b/1985
v. 9.7.1985

Unsere Zahl/Sachbearbeiter
Präs 33-2/85/Dr. Ru/My
Dr. Johannes Ruddy

(0222) 65 05 Datum
4394 DW 13.9.1985

Betreff Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz
über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Er-
werbstätiger geändert wird (5. Novelle zum FSVG).

Gegen den Entwurf einer 5. Novelle zum Bundesgesetz
über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbs-
tätiger erhebt die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft
keinen Einwand.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Der Generalsekretär:

Ergeht nachrichtlich an:

alle Landeskammern,

alle Bundessektionen,

Sozialpolitische Abteilung,

Sozialversicherungsanstalt der
gewerblichen Wirtschaft,

zur gef. Kenntnis.